



05.05.2025

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung Montag, 02. Juni 2025, 20:00 Uhr, Schulhaus Buchen

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Gewässerunterhalt Zulg, Renaturierungsprojekt Längsvernetzung im Bereich Schnäg-gelochsteg; Genehmigung Verpflichtungskredit (Projektierungs- und Baukredit)
3. Neue Wühristrasse Horrenbach – Instandstellung Absturzsicherung Keistli; Genehmi-gung Verpflichtungskredit
4. Kreditabrechnung Dachsanierung Schulhaus Buchen; Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Felssicherung Steinschlag Wühri/Keistli; Kenntnisnahme
6. Orientierungen Ressortvorsteher
7. Verschiedenes

Öffentliche Auflage der Unterlagen

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwal-tung öffentlich auf. Das Gemeindeblatt mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird im Mai 2025 in jede Haushaltung zugestellt.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Ver-fahrengeschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberrechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bür-ger ab dem 18. Altersjahr, die mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberrechtigt sind.

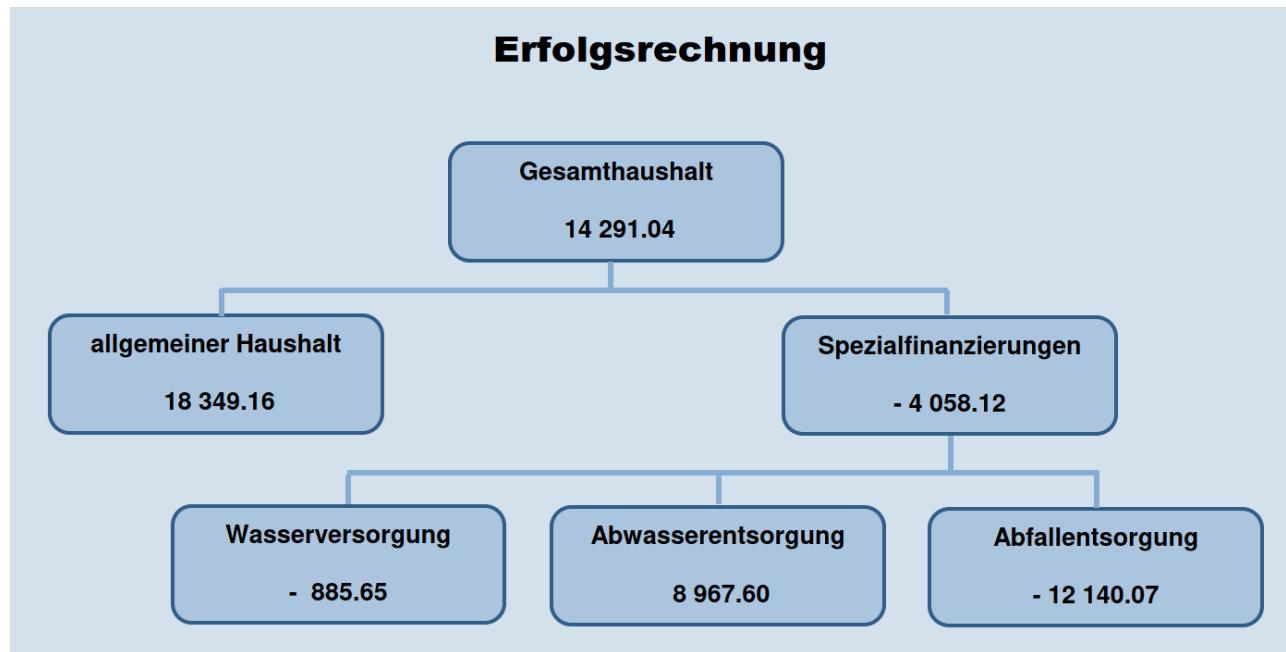
Wir laden alle Stimmberrechtigten zum Besuch dieser Versammlung freundlich ein.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Die gesamte Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.



(einseitige) SF Feuerwehr

Ertragsüberschuss CHF 6'228.75

Ergebnis	<u>Gesamthaushalt</u>	<u>Allg. Haushalt</u>	<u>SF Wasser</u>	<u>SF Abwasser</u>	<u>SF Abfall</u>
Betrieblicher Aufwand	-1'260'912.77	-1'168'067.85	-13'900.00	-16'496.55	-62'448.37
Betrieblicher Ertrag	<u>1'244'905.90</u>	<u>1'159'259.10</u>	<u>13'003.50</u>	<u>22'846.45</u>	<u>49'796.85</u>
Ergebnis betriebl. Tätigk.	-16'006.87	-8'808.75	-896.50	6'349.90	-12'651.52
Finanzaufwand	-3'211.60	-3'211.60	-0.00	-0.00	-0.00
Finanzertrag	<u>104'773.06</u>	<u>101'633.06</u>	<u>10.85</u>	<u>2'617.70</u>	<u>511.45</u>
Operatives Ergebnis	85'554.59	89'612.71	-885.65	8'967.60	-12'140.07
Ausserordentl. Aufwand	-71'263.55	-71'263.55	-0.00	-0.00	-0.00
Ausserordentl. Ertrag	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Jahresergebnis	14'291.04	18'349.16	-885.65	8'967.60	-12'140.07
Budget 2024	6'750.00	0.00	150.00	3'900.00	2'700.00
Besserstellung	7'541.04	18'349.16		5'067.60	
Schlechterstellung			735.65		9'440.07

Zur Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt 2024

Sachgruppen, 1.1.2024 bis 31.12.2024

Horrenbach-Buchen

		Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	204 352.29	211 750	169 588.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	265 529.68	256 200	227 815.67
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17 069.35	15 400	12 455.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15 613.75	25 100	13 614.30
36	Transferaufwand	750 547.70	739 050	811 509.60
39	Interne Verrechnungen	7 800.00	8 700	7 800.00
	Total betrieblicher Aufwand	1 260 912.77	1 256 200	1 242 783.52
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	373 442.25	289 400	285 306.40
41	Regalien und Konzessionen			- 30.30
42	Entgelte	124 365.50	144 300	129 953.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	3 366.45	1 000	910.60
46	Transferertrag	735 931.70	736 300	714 576.25
49	Interne Verrechnungen	7 800.00	8 700	7 800.00
	Total betrieblicher Ertrag	1 244 905.90	1 179 700	1 138 516.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 16 006.87	- 76 500	- 104 267.17
34	Finanzaufwand	3 211.60	600	1 991.30
44	Finanzertrag	104 773.06	101 450	101 249.83
	Ergebnis aus Finanzierung	101 561.46	100 850	99 258.53
Operatives Ergebnis		85 554.59	24 350	- 5 008.64
38	Ausserordentlicher Aufwand	71 263.55		17 600
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis	- 71 263.55	- 17 600	
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	14 291.04	6 750	- 5 008.64

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2024 bis 31.12.2024

Horrenbach-Buchen

		Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
		Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Total	1 362 704.68	1 362 704.68	1 281 150
	1 281 150	1 281 150		1 252 143.57
0	Allgemeine Verwaltung	245 659.25	11 873.30	211 550
	Nettoergebnis	233 785.95		197 850
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	36 240.20	30 652.30	45 650
	Nettoergebnis	5 587.90		15 650
2	Bildung	487 734.25	266 367.45	471 900
	Nettoergebnis	221 366.80		214 000
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5 596.45	0.00	8 300
	Nettoergebnis	5 596.45		8 300
4	Gesundheit	420.00	0.00	300
	Nettoergebnis	420.00		300
5	Soziale Sicherheit	199 543.10	0.00	201 200
	Nettoergebnis	199 543.10		201 200
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	115 633.65	2 668.65	115 900
	Nettoergebnis	112 965.00		115 700
7	Umweltschutz und Raumordnung	143 412.47	127 461.42	161 350
	Nettoergebnis	15 951.05		22 800
8	Volkswirtschaft	1 679.90	42.00	2 400
	Nettoergebnis	1 637.90		2 400
9	Finanzen und Steuern	126 785.41	923 639.56	62 600
	Nettoergebnis	796 854.15		778 200
				50 941.85
				834 401.82
				783 459.97

Zur Investitionsrechnung

(Budget 2024: Nettoinvestitionen CHF 170'000.00)

Projektierungskosten SH Buchen/Horrenbach

Einmalvergütung PV-Anlage SH Buchen

CHF 5'329.35

CHF - 46'341.50

Felssicherung Wühri/Cheistli

CHF 129'345.05

Nettoinvestitionen

CHF 88'332.90

Zur Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
Finanzvermögen	1'685'944.82	1'616'147.18
Verwaltungsvermögen	<u>380'376.35</u>	<u>309'112.80</u>
Aktiven	<u>2'066'321.17</u>	<u>1'925'259.98</u>
Fremdkapital	663'750.48	620'491.18
Eigenkapital	<u>1'402'570.69</u>	<u>1'304'768.80</u>
Passiven	<u>2'066'321.17</u>	<u>1'925'259.98</u>

Berichterstattung

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma NRM AG.

Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 14'291.04** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 7'541.04.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst **mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'349.16** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 0.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 18'349.16.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 885.65**. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 150.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 1'035.65. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 470.35 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 0.00 (Konto 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 8'967.60**. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 5'067.60. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasser beträgt CHF 81'014.20 (Konto 29002.00).

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 12'140.07**. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 14'840.07. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 40'856.44 (Konto 29003.00).

Übrige Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'228.75**. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 3'128.75. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 76'464.90 (Konto 29000.00).

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt bei Abweichungen von CHF 20'000.00.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Jahr 2024 konnten aufgrund des guten Ergebnisses, bzw. auch der Investitionstätigkeit zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 71'263.55 verbucht werden. Budgetiert waren zusätzliche Abschreibungen von CHF 17'600.00.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag 2024 liegt um CHF 84'042.25 höher als budgetiert. Die wesentlichen Mehreinnahmen sind verbucht unter den Einkommenssteuern (+ CHF 22'179.95), Gewinnsteuern jur. Pers. (+ CHF 27'006.50), Grundstücksgewinnsteuern (+ CHF 13'496.20), Sonderveranlagungen (+ CHF 6'987.20), sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ CHF 4'962.35).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 2'066'321.17 (Vorjahr CHF 1'925'259.98). Davon beträgt das Finanzvermögen CHF 1'685'944.82 (Vorjahr CHF 1'616'147.18), was einer Zunahme von CHF 69'797.64 entspricht. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 380'376.35 (Vorjahr CHF 309'112.80), was einer Zunahme von CHF 71'263.55 entspricht. Das gesamte Eigenkapital (Sachgruppe 29) steigt um CHF 97'801.89 und beträgt per 31.12.2024 CHF 1'402'570.69 (Vorjahr CHF 1'304'768.80). Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beträgt CHF 708'576.91, dies entspricht einer Zunahme von CHF 18'349.16.

Nachkredite

Kreditüberschreitungen grösser als CHF 2'000.00 pro Aufwandkonto werden ausgewiesen im Total von CHF 183'891.37. Die Nachkredite waren gebunden (CHF 180'591.37) oder lagen in der Genehmigungskompetenz des Gemeinderates (3'300.00).

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1 335 387.92
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1 349 678.96
	Ertragsüberschuss	CHF	14 291.04
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1 242 543.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1 260 892.16
	Ertragsüberschuss	CHF	18 349.16
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	13 900.00
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	13 014.35
	Aufwandüberschuss	CHF	- 885.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	16 496.55
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	25 464.15
	Ertragsüberschuss	CHF	8 967.60
	Aufwand Abfall	CHF	62 448.37
	Ertrag Abfall	CHF	50 308.30
	Aufwandüberschuss	CHF	- 12 140.07
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	134 674.40
	Einnahmen	CHF	46 341.50
	Nettoinvestitionen	CHF	88 332.90

Die Nachkredite und der Datenschutzbericht sind zur Kenntnis zu nehmen.

Datenschutzbericht 2024

Das Rechnungsprüfungsorgan hat ebenfalls die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Im Datenschutzbericht z.H. der Gemeindeversammlung wurde folgendes festgehalten:

Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Unseres Erachtens sind verhältnismässige Massnahmen getroffen worden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Traktandum 2

Gewässerunterhalt Zulg, Renaturierungsprojekt Längsvernetzung im Bereich Schnäggelochsteg; Genehmigung Verpflichtungskredit (Projektierungs- und Baukredit)

Die Zulg ist unterhalb der Zulghalten mit einer Schwelle verbaut. Die Schwelle schützt den Schnäggelochsteg. Wird die Schwelle entfernt, muss auch der Steg angepasst werden. Die Spannweite muss vergrössert werden.



Den Grossteil der Kosten tragen der Ökofonds der Energie Thun AG, der Renaturierungsfonds des Kantons Bern sowie Bund und Kanton in Form von Subventionen. Die Gemeinde Unterlangenegg müsste aber als Bauherrschaft auftreten und zusammen mit der Gemeinde Horrenbach-Buchen das Geld vorschliessen. Deshalb fand am 12.03.2025 ein öffentlicher Informationsanlass statt. Die Bevölkerung von Unterlangenegg und Horrenbach-Buchen wurden mittels Flugblatt und Publikation im Thuner Amtsangeiger eingeladen.

In einem nächsten Schritt sollen nun die Gemeindeversammlungen von Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg über das Projekt sowie den Kredit befinden. Die Kostenübersicht präsentiert sich wie folgt:

Tabelle 3: Kostenschätzung +/-20%.

Kostenschätzung ± 20%

Kostenbasis Juni 2024

Pos.	Massnahme	EH	EH - Preis	Menge	Betrag	Betrag gerundet
1 Baukosten						
1.1	Neubau Steg inkl. Abbruch alter Steg [Nutzlast 8 t]	St	191'000	1	191'000	191'000
1.2	Abbruch Schwelle	St	21'132	1	21'132	22'000
1.3	Üfersicherung BMU	m	762	100	76'207	77'000
1.4	Üfersicherung Blocksetz instandstellen	m	343	50	17'174	18'000
1.5	Baustelleneinrichtung [Strassenanpassungen]	m	350	250	87'500	88'000
1.6	Regiearbeiten (5% der Baukosten)	%	0.05	20'000	20'000	20'000
1.7	Baustelleneinrichtungen (10% der Baukosten)	p	1.00	15'000	15'000	15'000
Total Baukosten exkl. MwSt.					428'014	431'000
2 Technische Arbeiten						
2.2	SIA-Teilphasen 32 und 33	gl	70'000	1	70'000	70'000
2.3	SIA-Teilphasen 41, 51, 52 und 53	gl	50'000	1	50'000	50'000
Total Technische Arbeiten exkl. MwSt.					120'000	120'000
3 Vermessung und Vermarchung						
3.1	Vermessung, Absteckung	gl	4'000	1	4'000	4'000
3.2	Vermarchung, Notar, Vermessung [nach Ausführung]	gl	3'000	1	3'000	3'000
Total Vermessung und Vermarchung exkl. MwSt.					7'000	7'000
4 Verschiedenes						
4.1	Diverses (Abfischen, Publikationen, etc.)	gl	3'000	1	3'000	3'000
4.2	Bewilligungsgebühren	gl	4'000	1	4'000	4'000
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	gl	5'000	1	5'000	5'000
Total Verschiedenes exkl. MwSt.					12'000	12'000
Zwischentotal 1					567'014	570'000
Risikokosten (gemäss separater Liste)					109'503	110'000
Zwischentotal 2					676'517	680'000
Mwst 8.1%, gerundet					54'798	55'000
Total Projekt inkl. MwSt.					731'315	735'000

Emch+Berger AG Bern
18. Juli 2024

Technischer Bericht
Schwelle Zulg Schnäggeloch

Subventionsberechtigt	Subventionsbeitrag Bund/Kanton	Anteil Bund/Kanton	Geschätzter Anteil Ökofonds Energie Thun AG	Geschätzter Anteil RenF Kanton Bern an Restkosten 80%	Geschätzter Anteil Gemeinden [Restkosten]	Geschätzter Anteil Unterlangenegg (50% Restkosten)	Geschätzter Anteil Horrenbach-Buchen (50% Restkosten)
0%	0%	0	91'751	79'400	19'850	9'925	9'925
100%	50%	11'000	5'284	4'573	1'143	572	572
100%	50%	38'500	18'494	16'005	4'001	2'001	2'001
100%	50%	9'000	4'323	3'741	935	468	468
0%	50%	0	42'273	36'582	9'145	4'573	4'573
100%	50%	10'000	4'804	4'157	1'039	520	520
100%	50%	7'500	3'603	3'118	779	390	390
		76'000	170'531	147'575	36'894	18'447	18'447
100%	50%	35'000	16'813	14'550	3'637	1'819	1'819
100%	50%	25'000	12'009	10'393	2'598	1'299	1'299
		60'000	28'822	24'942	6'236	3'118	3'118
0%	0%	0	1'921	1'663	416	208	208
0%	0%	0	1'441	1'247	312	156	156
		0	3'363	2'910	727	364	364
0%	0%	0	1'441	1'247	312	156	156
0%	0%	0	1'921	1'663	416	208	208
0%	0%	0	2'402	2'079	520	260	260
		0	5'764	4'988	1'247	624	624
		136'000	208'480	180'416	45'104	22'552	22'552
		38'500	34'346	29'723	7'431	3'715	3'715
		174'500	242'827	210'139	52'535	26'267	26'267
		19'250	17'173	14'861	3'715	1'858	1'858
		193'750	260'000	225'000	56'250	28'125	28'125

Die Gesamtkosten werden gerundet auf CHF 735'000 ± 20 % geschätzt.

Zur Ermittlung der Kredithöhe soll vom schlimmsten Fall von +20 % ausgegangen werden. Gemäss Erläuterungen anlässlich der Informationsveranstaltung bliebe der %-Satz der Bundes- und Kantonsunterstützung unverändert, so dass diese Beiträge auch hochgerechnet würden:

Gesamtkosten (CHF 731'315 + 20 %)	CHF 877'578.00
Beteiligung Bund & Kanton (26%)	CHF -228'170.00
Beteiligung Ökofonds Energie Thun (ev. kompensiert mit Spendengeldern)	CHF -312'000.00
Renaturierungsfonds Kanton (31%)	<u>CHF -272'049.00</u>
Restbetrag für Gemeinden gerundet	CHF 65'400.00

Der Restbetrag von CHF 65'400.00 würde durch die Gemeinde Unterlangenegg und Horrenbach-Buchen je zur Hälfte aufgeteilt (je CHF 32'700.00).

Ob effektiv auch der Ökofonds der Energie Thun seinen Anteil im gleichen Umfang erhöhen würde, ist noch ungewiss. Mit der Zusage vom 04.09.2023 wurde von Gesamtkosten von CHF 375'000.00 ausgegangen, an denen eine Beteiligung von 70% oder max. CHF 260'000.00 zugesichert wurde. Ergänzend sind aber weitere Gesuche um finanzielle Unterstützung vorgesehen, welche allfällige Differenzen kompensieren sollten.

Der Kreditantrag bezieht sich ohnehin auf die Bruttoausgaben. Dabei muss auch noch die **Zinsbelastung für die Geldaufnahme** berücksichtigt werden. Bei Aufnahme eines Darlehens von CHF 1 Mio. für 1 Jahr bei einem angenommenen Zinssatz von 2% wären dies **CHF 20'000.00**. Auch diese Kosten müssten je zur Hälfte durch die beiden Gemeinden Unterlangenegg und Horrenbach-Buchen übernommen werden.

Für die Gemeinde Horrenbach-Buchen und Unterlangenegg sind somit mit Nettokosten **von je CHF 42'700.00** zu rechnen, die wie vorangehend erläutert, eventuell noch mit Spendengeldern reduziert werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 900'000.00, bestehend aus CHF 880'000.00 Projekt-/Baukosten und CHF 20'000.00 Zinsaufwand, zu genehmigen.

Traktandum 3

Neue Wühristrasse Horrenbach – Instandstellung Absturzsicherung Keistli; Genehmigung Verpflichtungskredit

Anfangs März 2025 wurde festgestellt, dass die Strasse im Keistli (bei der Leitplanke) abrutscht.

Das Ingenieurbüro schätzt die Situation wie folgt ein:

Die Gefahrensituation vor Ort darf nicht unterschätzt werden. Die Leitschranke ist komplett defekt und hat als Fahrzeugrückhalt kaum mehr eine Wirkung. Zudem wurde festgestellt, dass das Terrain vermutlich weiter abrutscht, da es im angrenzenden Schwarzbelaag neue klaffende Risse gibt.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die Absturzsicherung so bald als möglich in Angriff zu nehmen. Die Kostenschätzung von b+d ingenieure ag, Steffisburg beläuft sich auf Gesamtkosten von Total netto CHF 108'000.00. Leider sind auch hier keine Subventionen von Bund und Kanton zu erwarten. Jedoch wird dies bei den zuständigen Stellen noch schriftlich abgeklärt. Bei Alpinfra und Patenschaft Berggemeinden wird zu gegebener Zeit ein Beitragsgesuch gestellt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 108'000.00 für die Instandstellung Absturzsicherung Keistli zu genehmigen.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Dachsanierung Schulhaus Buchen; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 30.05.2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 für die Dachsanierung des Schulhaus Buchen.

Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2023 realisiert und im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Im September 2024 erhielten wir die Einmalvergütung für die Solaranlage der Pronovo und im Oktober 2024 einen weiteren Unterstützungsbeitrag der Alpinfra. Der Verpflichtungskredit kann somit abgerechnet werden.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben

Solar Haldimann	CHF 143'067.00
Lawil Gerüstbau	<u>CHF 9'842.70</u>
Total Ausgaben	CHF 152'909.70

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit	CHF 160'000.00
Abzüglich Bruttoausgaben	<u>CHF -152'909.70</u>

Kreditunterschreitung

CHF 7'090.30

Einnahmen

Einmalvergütung Pronovo	CHF 16'341.50
Einmalvergütung Alpinfra	<u>CHF 30'000.00</u>

Total Einnahmen

CHF 46'341.50

Nettoausgaben

CHF 106'568.20

Gemäss Art. 109 der kant. Gemeindeverordnung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 17.03.2025 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung „Dachsanierung Schulhaus Buchen“ mit Bruttokosten CHF 152'909.70 (netto CHF 106'568.20) zur Kenntnis. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 7'090.30.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Felssicherung Steinschlag Wühri/Keistli; Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 24.11.2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 für die Felssicherung Wühri / Keistli. Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2024 realisiert und abgeschlossen werden.

Die Schlussabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben

Seiler AG	CHF	118'298.70
Fischer Fritz Forstunternehmen	CHF	5'188.80
b+d ingenieure ag	CHF	4'822.55
Gemeinde Uetendorf, Miete Plakatständer	CHF	135.00

Mehrkosten (unerwartete Murgänge - lose Gesteinsschichten)	CHF	900.00
---	-----	--------

Total Ausgaben	CHF	129'345.05
-----------------------	------------	-------------------

Übersicht Abrechnung Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit GV 24.11.2023	CHF	120000.00
Nachkredit GR 24.06.2024 (für Ausholzung)	CHF	5'200.00
Total Verpflichtungskredit	CHF	125'200.00

Abzüglich Bruttoausgaben	CHF	129'345.05
--------------------------	-----	------------

Kreditüberschreitung	CHF	4'145.05
-----------------------------	------------	-----------------

Einnahmen (Subventionen/Beiträge)	CHF	0.00
-----------------------------------	-----	------

Die Gemeinde hat keine Subventionen von Bund/Kanton für dieses Projekt erhalten.

Gemäss Art. 109 der kant. Gemeindeverordnung ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde (OgR): Beträgt der Nachkredit weniger als 10% des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an seiner Sitzung vom 17.03.2025 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung „Felssicherung Steinschlag Wühri / Keistli“ mit Totalkosten von CHF 129'345.05 und der somit resultierenden Kreditüberschreitung von CHF 4'145.05 zur Kenntnis.

Informationen zu den restlichen Traktanden erfolgen direkt an der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025.

Aus dem Gemeinderat

Nicht vergessen...

Seniorenausflug 2025

Der diesjährige Seniorenausflug findet am **Mittwoch, 20.08.2025**. Die betroffenen Personen werden zu gegebener Zeit eine Einladung erhalten.



Strassensanierungsprojekt – Sanierung Lehnenkonstruktion Thal

Die geplanten Sanierungsarbeiten werden am Dienstag, 10.06.2025 in Angriff genommen und dauern voraussichtlich 4 Wochen. **Während der gesamten Bauphase von 4 Wochen** wird das Strassenstück «Thal» für jeglichen Verkehr gesperrt.

Für den Zweiradverkehr wird die Umfahrung über die alte Rütegglistrasse möglich sein.
Bei Fragen melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Sommer 2025 (14.07. bis 03.08.2025)

Infolge Ferienabwesenheit von Anja Moya Toca ist die Gemeindeverwaltung in der Zeit vom 14.07. bis 03.08.2025

jeweils nur am Montag von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Ab Montag, 04.08.2025 ist die Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt geöffnet.

In Notfällen erreichen Sie die folgenden Personen:

Gemeindeschreiberin Eliane Erni	078 915 75 20
Ressort Präsidiales, Stefan Reusser	079 653 62 67
Ressort Bau, Strassen etc., Andreas Hadorn	079 784 86 58
Ressort Soziales und Kultur, Esther Jaun (Siegelungen)	033 442 11 39

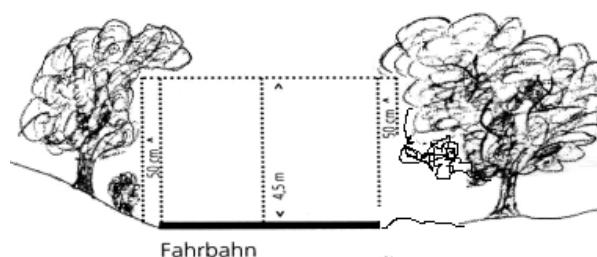
Weitere Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang öffentlichen Strassen und Gehwegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen – Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1) Art. 56 und 57 – zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwege müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand 0.50 m freigehalten werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um die Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand einhalten.

**Querschnitt
(Lichtraumprofil)**



Für Schäden, die durch nicht vorschriftsgemässes Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entstehen, ist der Grundeigentümer haftbar.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, wird die Gemeinde die Arbeiten auf Kosten der betroffenen Eigentümerschaft ausführen lassen.

Für die Entsorgung des Grünmaterials nutzen Sie die Grüngutsammlung (Details siehe Gemeindeblatt vom März 2025) oder Entsorgen Sie das Material direkt bei der AVAG in Jaberg (kostenpflichtig). Weitere Informationen dazu erhalten Sie über die folgende Website:
<https://www.avag.ch/entsorgungszentrum-jaberg>.

Es ist verboten, Grünmaterial in Wäldern, an Flüssen, Bächen und nicht bewilligten Plätzen zu deponieren.

Wir danken den Strassenanstössern / Eigentümern für das Verständnis und die Mithilfe.

Unterstützung durch Einsätze der „Bergversetzer“

Die Plattform „Bergversetzer“ vermittelt seit über 30 Jahren individuell freiwillige Helfer*innen an Menschen in den Bergen, die bei Projekten Unterstützung benötigen.



Sie vermitteln freiwillige Gruppen oder Einzelpersonen an Menschen in den Bergregionen der Schweiz. Sei es, um Weiden oder den Wald zu pflegen, Wege zu unterhalten oder bei komplexeren Arbeiten wie Trockenmauern errichten oder gar ein Fundament legen und einen Stall bauen. Umgekehrt können Bergbewohner*innen bei „Bergversetzer“ Arbeitsangebote anmelden oder gleich selber nach passenden Freiwilligen suchen. Die Einsätze können einen Tag oder mehrere Wochen dauern. Sie übernehmen die individuelle Koordination zwischen den Parteien bis der Einsatz in allen Details vereinbart ist. Diese Vermittlung ist kostenlos. So unterstützen sie das Berggebiet jährlich mit Zehntausenden von freiwillig geleisteten Arbeitsstunden.

Weitere Informationen / Kontakt:

www.bergversetzer.ch

Bergversetzer

Laurstrasse 10

5201 Brugg

Telefon 056 450 33 20

info@bergversetzer.ch

Asiatische Hornisse – Aufruf an Bevölkerung

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden – beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. **Wir bitten Sie, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch) zu melden.**

Aus der Bevölkerung / Anderweitige Informationen / Wissenswertes

EHC Oberlangenegg feiert grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte – Saison 2024/25 geht in die Geschichte ein – Meisterfeier am 6. Juni 2025

Oberlangenegg, 14.04.2025 – Die 1. Mannschaft des EHC Oberlangenegg hat in der Saison 2024/2025 Geschichte geschrieben! Die Mannschaft krönte sich nicht nur zum **2. Liga Meister Zentralschweiz**, sondern sicherte sich auch den Titel **Vize-Schweizermeister 2. Liga**. Dies stellt den grössten Erfolg in der Vereinsgeschichte dar und wird mit einer grandiosen Meisterfeier gewürdigt.

Mit einer beispiellosen Mannschaftsleistung und einem klaren Fokus auf Teamarbeit wurde der Grundstein für den historischen Erfolg gelegt. Die Mannschaft zeigte in der gesamten Saison eine bemerkenswerte Dominanz und das unerschütterliche Vertrauen in ihre Fähigkeiten – vom ersten bis zum letzten Spiel.

„Dieser Erfolg ist nicht nur das Resultat herausragender sportlicher Leistungen, sondern auch jahrelanger harter Arbeit, Disziplin und des aussergewöhnlichen Teamgeistes. Kein einziges Playoff-Spiel auf dem Weg zum Zentralschweizer Meistertitel verloren zu haben, spricht für die enorme Stärke unserer Spieler“, so der Präsident des EHC Oberlangenegg. „Wir sind unglaublich stolz auf das, was wir als Verein erreicht haben. Dieser Titel gehört jedem einzelnen Mitglied, Spieler und Unterstützer des EHC Oberlangenegg.“

Um diesen einzigartigen Erfolg zu feiern, lädt der EHC Oberlangenegg alle Fans, Sponsoren und Freunde des Vereins zu einer festlichen Meisterfeier ein. Sie findet am Freitag, 06.06.2025 anlässlich der im letzten Jahr ins Leben gerufenen „Woufsverlochte“ statt, die das Bar- & Pubfestival ersetzt. Der zukünftig jährlich stattfindende Anlass bietet in diesem Jahr allen Anhängern die Gelegenheit, diesen historischen Moment gemeinsam mit dem Meisterteam zu erleben.

Details zur Meisterfeier:

- **Datum:** Freitag, 6. Juni 2025
- **Ort:** Wolfrichti, Oberlangenegg
- **Festwirtschaft:** ab 18.00 Uhr
- **Offizieller Teil:** 19.30 Uhr
- **Eintritt:** Gratis (alle Fans sind herzlich willkommen)

EHC Oberlangenegg, Kreuzweg 86, 3616 Schwarzenegg
www.ehcoberlangenegg.ch

